

**Internationaler Erfahrungsaustausch  
über die Ausbildung und Anerkennung von Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen  
im Rahmen des Projekts European JobGuide Alpenraum**

**Gruppendiskussion – Gruppe 2: Sozialbetreuungsberufe**

**Teilnehmer:**

Franziska Bachmann, *Schweizerisches Rotes Kreuz (Schweiz)*

Melanie Donà, *Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abteilung Familie und Sozialwesen (Italien)*

Waltraud Gollner, *Amt der Vorarlberger Landesregierung, Sanitätsangelegenheiten (Österreich)*

Christine Jaeger, *Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Schweiz)*

Radmila Jiříčková, *Ministerium für Arbeit und Soziale Angelegenheiten (Tschechische Republik)*

Sebastian Hemmer, *MKW GmbH (Deutschland)*

**Diskussionspunkte und Ergebnisse:**

**1. Reglementierung der Sozialbetreuungsberufe allgemein**

- Generell sind die Sozialbetreuungsberufe – im Vergleich zu den Gesundheitsberufen – weniger reglementiert.
- Da die Arbeitsmärkte meist lokal und sehr spezifisch Arbeitskräfte nachfragen und gute Sprachkompetenz sowie kulturelle Fertigkeiten voraussetzen, ist die Zuständigkeit für die Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche teilweise auf die Ebene der Bundesländer/Regionen verlegt (Beispiel Österreich oder Italien/Südtirol).
- Das Beispiel Tschechische Republik, wo nur das Berufsbild „Socialni prace“ national reglementiert ist, zeigt einen gewissen Nachholbedarf der EU-12 Länder im Rahmen der Sozialberufe.

**2. Unterschiedliche Ausbildungsniveaus**

- Die Ausbildungen zu den Sozialbetreuungsberufen sind auf unterschiedlichen Niveaus angesiedelt, von der dualen Ausbildung über Fachschulen und Akademien bis hin zur universitären Ausbildung (also obere Sekundar- und Tertiärstufe).
- Die generelle Umstellung der Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau (Tertiär-A) geschieht in den meisten Ländern nur relativ langsam. Damit einher geht ein häufig geringeres Berufsprestige.

**3. Konkrete Behandlung von Anerkennungsfragen**

- Bei der Anerkennung von Sozial- und Betreuungsberufen sind neben Unterschieden im Ausbildungsniveau auch inhaltlich unterschiedliche Berufsbilder von Bedeutung:
  - Die Ausbildung des Berufs „Sozialbetreuer“ erfolgt in Südtirol im Rahmen einer generalistischen Ausbildung<sup>1</sup>, in Österreich hingegen mit 4 Spezifikationen<sup>2</sup>, wodurch (auf unterschiedlichen Ausbildungsniveaus) insgesamt 8 verschiedene Berufsbilder entstehen.
- Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungen kommt es bei der Anerkennung teilweise zu einer Abwertung von Qualifikationen.

---

<sup>1</sup> Das Berufsbild umfasst soziale, psychosoziale, betreuerische, pflegerische und erzieherische Leistungen.

<sup>2</sup> Spezifikationen erfolgen in Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung.

- Beispielsweise erhält ein/e Altenpfleger/in aus Deutschland in der Schweiz nur eine Anerkennung seiner/ihrer pflegerischen Kompetenzen (Diplomniveau 1 Fachperson Gesundheit), was im Arbeitsalltag einer Hilfstätigkeit gleichkommt.
- Weiterbildungen und Spezifikationsmodule, die in einigen Ländern noch auf Fachschulniveau angeboten werden, können im Beispiel der Schweiz ebenfalls nur sehr eingeschränkt anerkannt werden.
- Die im Rahmen der beruflichen Anerkennung angebotenen Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgänge, Praxiserfahrung, Eignungsprüfung) sollten flexibel und spezifisch auf den Ausbildungshintergrund der beantragenden Person angepasst werden.